

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den



Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Sohnslein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingekauft die Zeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Sieke.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postfachkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altenorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 147

Bad Schandau, Freitag, den 8. August 1919

63. Jahrgang

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 6. August 1919.

8596

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

2310 VG 2

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Kohlraabi darf mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Kohlraabi von der Erzeugerstelle (auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abfallstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert wird, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstehende: von Lilly.

Bekanntmachung.

Herr Horst Richard Weber

aus Grünberg bei Augustsburg ist heute als Stadt- und Sparkassen-Gegenbuchführer und Protokollant in Pflicht genommen worden.

Sohnslein, am 5. August 1919.

Der Bürgermeister.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Bayerische Landtag vertritt die Ansicht, daß zur Auslieferung Deutscher erst ein Reichsgesetz erlassen werden muß.

* Durch den Friedensvertrag ist unsere Handelsflotte um mehr als vier Fünftel verringert worden.

* Die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen soll nach einer Mitteilung des französischen Ministers schon nächstens Mitte September beginnen.

* Die Entente übertrug die oberste Gewalt in Ungarn dem Erzherzog Josef. Die Blockade über Ungarn wurde aufgehoben.

* Österreich hat der Entente die Antwortnote auf den Friedensvertrag überreicht.

* Der französische Kammerausschuß genehmigte den Friedensvertrag mit Deutschland.

Nach berühmten Mustern.

Rumänien fühlt sich. Es fühlt sich in der Rolle der strafenden Gerechtigkeit, der göttlichen Vorsehung, der weltgeschichtlichen Vergeltung. Seine Truppen sind in Budapest eingezogen, unter Häubern und Plündern, und nun präsentieren die Bukarester Herren die Rechnung. Die Rechnung dafür, daß sie vor kurzem noch, als es noch so etwas wie eine ungarische Armee gab, an der Theiß gehörig verprügelt worden waren. Und um den Völkern des Erdkreises zu zeigen, wie herrlich weit die Rumänen es inzwischen gebracht haben, nehmen sie sich einfach das Fochsche Friedensformular zum Muster für ihre Sonderabrechnung mit Ungarn.

Kann es in der Tat einen besseren Beweis dafür geben, daß aus dem kleinen Donaustaate von einst eine richtige Großmacht geworden ist, würdig der erhabenen Bundesgenossen, auf deren Geheiß sie gegen ihre eigenen Vertragsfreunde ins Feld gezogen ist? Damals hatte man noch hier und da die Frechheit, von schändlichem Verrat zu sprechen. Wer wird es heute wagen, dem ehrenwerten König Ferdinand und seiner noch ungleich höher gestellten Frau Gemahlin die schulbige Reverenz zu verweigern, nachdem es ihnen vergönnt war, den wechselvollen Krieg mit dem siegreichen Einzug in der ungarischen Landeshauptstadt zu krönen? Nein, was man in Versailles gekonnt hat, das muß sich jetzt auch in Budapest bewerkstelligen lassen. Also fordern die Rumänen Verabreichung des ungarischen Heeres auf 150000 Mann, Übergabe der militärischen Fabriken des Landes an Rumänen, Lieferung einer vollständigen Heeresausrüstung für 300000 Mann, Abgabe alles beweglichen Eisenbahnmateriale nebst so und so viel Tausenden

von Touren- und Lastautomobilen, Übergabe von 30% des Rinderbestandes der Bevölkerung, von 20000 Waggons Getreide, entsprechender Mengen von Mais, Gerste und Hafer und ähnliche schöne Dinge mehr. Alles in allem: ein wahrer Friede der Gerechtigkeit, bei dem der Wunsch nach Versöhnung, die menschliche Gesinnung einer überlegenen Kultur Paten gestanden haben — ganz wie in Versailles. Kann es für die Rumänen ein höheres Vorbild geben, als den unter Wilsons hohem Patronat zustande gekommenen Frieden mit Deutschland, nach dem jetzt auch Deutsch-Osterreich und danach die Türkei aus der Reihe der lebensfähigen Staaten ausgespart werden sollen? Ist sich doch jeder selbst der nächste, und können sich die Westmächte doch nur geschmeichelt fühlen, wenn sie sehen, mit welcher fast slavisch zu nennenden Ernte ihre braven Lieb- und Schützlinge von Bukarest sich an das Vertragsschema von Versailles gehalten haben.

Aber siehe da: in Paris scheint, zunächst wenigstens, eher das Gefühl eines unlauteren Wettbewerbs vorzuherrschen. Den Rumänen sind eilenden Fußes von allen Seiten Entente-Truppen nach Budapest gefolgt, was schon kein gutes Zeichen war, und jetzt meldet bereits Amerika einen förmlichen Protest gegen diese Friedens- oder Waffenstillstandsbedingungen an, einen Protest, dem durch sofortige Einstellung aller Zufuhren nach Rumänien einiger Nachdruck gegeben worden ist. Herr Wilson scheint denn doch so viel Siegesglück nicht vertragen zu können; in Versailles mußte er klein beigeben, weil Lloyd George und Clemenceau sich auf die Hinterbeine setzten, mit den Rumänen will er dagegen nicht viel Federlesens machen — die Sache wird ihm nachgerade, so scheint es, zu dumm. Und wirklich: wie wunderbar würden sich die Bußpredigten der Wilson und Clemenceau gegenüber Deutschland im Munde der rumänischen Sittlichkeitsapostel ausnehmen, die ihre Beteiligung am Weltkrieg mit einem ganz gemeinen Vertragsbruch begannen und die ihn jetzt als echte Strauchdiebe und Straßenräuber zu Ende führen möchten. Wie reizend würden ihnen die Redensarten von der unbedingten Notwendigkeit von Wiedergutmachungen stehen, ihnen, denen kein Haar gekrümmt wurde, bis sie den Zeitpunkt für gekommen glaubten, da man den in größter Bedrängnis geratenen Mittelmächten ohne eigene Gefahr in den Rücken fallen konnte. Warum sollen nicht auch sie Sühne verlangen für irgendwelche Verbrechen an der Menschheit, die doch sicherlich auch an Theiß und Donau in diesem Kriege begangen worden sind — gleichviel von wem? Sollten sie sich etwa mit der bloßen Aufhebung des Friedens von Bukarest begnügen? Da sie ihren Spezialkrieg gehabt haben, wollen sie auch ihren Spezialfrieden haben, diese Franzosen des Balkans. Und sind die gelehrigen Schüler nicht wirklich ihrer großen Lehrmeister wert und würdig? Es soll doch, nach dem Willen des

Völkerbundes, der letzte Krieg gewesen sein, den wir jetzt erlebt haben; muß man da nicht vorher noch rasch alles zusammenraffen, was erreichbar ist?

Nun, in Washington scheint man diesmal anderer Meinung zu sein; vielleicht auch in London und Paris. Wir aber müßten eigentlich wünschen, daß man den ehlen Rumänen nicht in den Arm fallen möge: einen würdigeren Abschluß des Willkürlichen Friedenswerkes als diesen Frieden von Budapest könnte es gar nicht geben.

Die Kohlennot.

Nur noch 14 Tage Vorräte für die Bahnen.

Niederliegende Feststellungen wurden in der in Berlin im Reichskanzlerpalais abgehaltenen Konferenz zur Beratung von Maßnahmen gegen den Kohlenmangel gemacht. Der preussische Eisenbahnminister Dejer erklärte, daß Industrie und Verkehrswesen auf das äußerste gefährdet seien. Die Eisenbahn habe nur noch acht bis vierzehn Tage Vorräte. Der jetzige Mangel wird sich noch verschärfen, wenn die Lieferung deutscher Kohlen an die Entente-Länder einlehen muß. Wenn auch von den Alliierten zugegeben worden ist, daß die im Friedensvertrag festgelegte Lieferung von 40 Millionen Tonnen jährlich für Deutschland eine Unmöglichkeit ist, so werden uns aller Wahrscheinlichkeit nach die einschneidendsten Beschränkungen auferlegen. Die Konferenz sprach sich dahin aus, daß unter allen Umständen und um jeden Preis alles getan werden müsse, die deutsche Kohlenproduktion zu steigern. Zu eingehender Prüfung aller Vorschläge wurde eine Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Kohlenindustrie eingesetzt, die sofort ihre Arbeit aufnehmen soll.

Einschränkung des Eisenbahnverkehrs.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat im Hinblick auf den Kohlenmangel und die Knappheit an Lokomotiven die Eisenbahndirektionen angewiesen, eine Anzahl Personenzüge vom 15. August ab ausfallen zu lassen. Die Schnellzüge sollen eingeschränkt, in den übrigen Zügen sollen möglicherweise die Schlaf- und Speisewagen ausgeschaltet werden. In dem Erlaß wird ausgeführt, daß der Umfang des Zugausfalles sich nach der Betriebslage zu richten habe; es ist also den Vorständen der einzelnen Betriebsdirektionen großer Spielraum gelassen, und es kann vorkommen, daß in einzelnen Teilen des Reiches eine stärkere Verkehrseinschränkung eintreten wird als in anderen, wo der Verkehr stärker ist.